

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1821

Förderung und Entwicklung der Berufsbildung - Projektbeitrag für das Projekt «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» des Kantonal- Solothurnischen Gewerbeverbandes (KGV)

1. Erwägungen

Das Projekt «Lehrstellenbörse Solothurn Umgebung und Oensingen» des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes (KGV) verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres mit Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu bringen und so Lehrvertragsabschlüsse zu fördern. Die Projektdauer ist vorerst auf drei Jahre befristet (01.01.2022 bis 31.12.2024). Es sind folgende zwei Leistungsziele definiert: 1. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrbetriebe werden über die Durchführung der Lehrstellenbörsen in Solothurn und Oensingen rechtzeitig informiert. 2. Je mindestens 50 Betriebe nehmen an den beiden Lehrstellenbörsen Solothurn und Oensingen teil. Am 15. November 2021 reichte der KGV ein Gesuch um einen Projektbeitrag an das Projekt «Lehrstellenbörse Solothurn Umgebung und Oensingen» ein.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projektbeiträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt entsprechende Projektbeiträge an Dritte (§ 59 Abs.2 GBB). Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.05.2021). Das vorliegende Projekt wird bereits erfolgreich umgesetzt und soll weiterhin zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung beitragen. Weil es sich weder um eine eigentliche Berufsmesse noch um ein neues, innovatives Projekt handelt, wird der Beitrag auf maximal 50 % begrenzt.

Die konkreten Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem ABMH und dem KGV definiert und jährlich überprüft. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet einen Projektbeitrag an das Projekt «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes (KGV). Der Projektbeitrag beträgt maximal 50 % der Kosten und ist auf maximal 15'335 Franken pro Jahr beschränkt.

- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend «Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen» zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und dem KGV wird zugestimmt.
- 2.3 Der Vorsteher des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Hans-Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn